

# Mietspiegel 2014

für die Stadt Heilbronn  
für nicht preisgebundene Wohnungen  
-qualifizierter Mietspiegel nach § 558d BGB-  
Gültig ab 01.08.2014

-Dargestellt sind hier die Mittelwerte-

| Baujahr    | bis 45 m <sup>2</sup> | 46m <sup>2</sup> - 60m <sup>2</sup> | 61m <sup>2</sup> - 75m <sup>2</sup> | 76m <sup>2</sup> - 90m <sup>2</sup> | über 90m <sup>2</sup> |
|------------|-----------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------|
| vor 1960   | 6,16                  | 5,86                                | 5,74                                | 5,66                                | 5,60                  |
| 1960 -1977 | 7,61                  | 6,13                                | 5,99                                | 6,10                                | 5,93                  |
| 1978 -1994 | (8,38)*               | 6,87                                | 6,61                                | 6,80                                | 5,97                  |
| ab 1995    | (8,27)*               | 7,52                                | 7,48                                | 6,95                                | 7,02                  |

\*Wegen zu geringer Anzahl an Daten sind diese Werte nicht genügend aussagefähig und nur als grobe Orientierung zu betrachten.

Angaben in Euro/m<sup>2</sup>/monatlich. Die Werte beziehen sich auf Netto-Kaltmieten.

In dieser Veröffentlichung sind nur die Mittelwerte angegeben. Anhand dieser kann man sich grob orientieren.

Für eine genauere Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete gibt es den Mietspiegel als ausführliche Broschüre. Darin sind auch die Spannenwerte sowie weitere umfangreiche Hinweise und Tabellen enthalten, anhand derer eine genauere Ermittlung der Miete einer konkreten Wohnung möglich ist.

Diese Broschüre „Mietspiegel 2014“ ist bei den Bürgerämtern der Stadt Heilbronn für eine Schutzgebühr von 6,50 Euro erhältlich.

Adressen und Sprechzeiten der Bürgerämter finden sie hier:

[https://www.heilbronn.de/bue\\_rat/aemter/dezernat\\_III/33/buergeraemter/#zentrales\\_buergeramt](https://www.heilbronn.de/bue_rat/aemter/dezernat_III/33/buergeraemter/#zentrales_buergeramt)

Auf Wunsch wird der Mietspiegel auch für zusätzliche 2,00 Euro auf Rechnung zugesandt. Sie kann hier unter Angabe Ihrer Postanschrift angefordert werden:

[planung+baurecht@stadt-heilbronn.de](mailto:planung+baurecht@stadt-heilbronn.de)